

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-993/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.07.2024 / 26.02.2025
Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri PV Helmewiese" OT Roßla	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt;
Baugesetzbuch, Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri PV Helmewiese“ in der Gemarkung Roßla.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

In der Sitzung vom 31.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz den in der Anlage aufgeführten Beschluss zurückgestellt. Der Ortschaftsrat Roßla hat sich gegen die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf den "Helmewiesen" ausgesprochen. Als Begründung wurde die mögliche Ausweisung der nördlichen Flächen innerhalb des 200-Meter-Streifens zur Autobahn und Bahnstrecke genannt. Der Gemeinderat soll nun eine Entscheidung treffen, ob er dem Votum des Ortschaftsrates folgt oder der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmt und die Heide Solar ihre nächsten Schritte durchführen kann.

Der Gemeinde Südharz liegt ein Antrag zur Genehmigung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan einer Agri-PV-Anlage südöstlich der Ortslage Roßla und südlich der Helme vor (siehe Anlagen). Es soll über eine mögliche Aufstellung eines Bebauungsplanes entschieden werden um das Projekt „Helmewiesen“ zu realisieren. Es ist notwendig die Erweiterung der Netzkapazität umzusetzen. Deshalb muss laut Netzbetreiber Mitnetz die nächste Stufe der Genehmigungsphase erreicht werden (Aufstellungsbeschluss). Somit werden die Forderungen des Netzbetreibers bezüglich der Reservierung der Netzkapazität erfüllt.

Die geplante Fläche ist ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche und wird auch so genutzt. Die potenziellen Baugrundstücke befinden sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich.

Gemeinde Südharz

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes, sämtliche Erschließungsmaßnahmen und alle insgesamt damit verbundenen Kosten werden durch den Antragsteller getragen und im Vorfeld über einen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Vorhabenträger festgehalten.

Der Erschließungsvertrag wird vor Satzungsbeschluss abgeschlossen

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

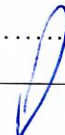
Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2-K.  19.02.25
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 18
davon anwesend:

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates